

MESSER BEGLEITUNG & BESTATTUNG

zuhören, verstehen und helfen
SEIT 1952

WELCHES ZIVILSTANDSAMT IST IM TODES- FALL ZUSTÄNDIG?

Zuständig ist das Zivilstandsamt des Ortes, wo eine Person verstorben ist. Das Zivilstandsamt stellt auf Wunsch eine Todesurkunde aus (nicht zu verwechseln mit dem ärztlichen Todesschein).

Bis die Trauerfamilie eine Todesurkunde erhält, vergehen einige Tage, weil das Zivilstandsamt zu deren Ausstellung die Register und die Daten überprüfen resp. abgleichen muss.

Die Todesurkunde bestellen wir für Sie beim zuständigen Zivilstandsamt. Sie brauchen sich nicht darum zu kümmern.

TODESURKUNDE IST ERST NACH EINIGEN TAGEN ERHÄLTlich

Angehörige, welche Abmeldungen oder Kündigungen für die verstorbene Person vornehmen wollen, müssen in der Regel eine Kopie der Todesurkunde vorlegen. Die Trauerfamilie muss sich nicht beunruhigen, wenn die Todesurkunde erst nach einigen Tagen folgt. Eine Todesurkunde kann ohne weiteres nachgereicht werden.

WAS BRAUCHT ES FÜR DEN ERHALT DER TODESURKUNDE?

Schweizer Bürger müssen für den Erhalt der Todesurkunde vorlegen:

Wir übergeben dem Zivilstandsamt den ärztlichen Todesschein. Falls vorhanden sind zusätzlich Niederlassungsausweis und Familienbüchlein abzugeben. Diese erhält die Trauerfamilie wieder zurück. Hinweis: Ledige besitzen kein Familienbüchlein.

Nicht-Schweizer Bürger müssen für den Erhalt der Todesurkunde dem Zivilstandsamt zusätzlich vorlegen:

Die verstorbene Person ist ledig:

- Geburtsurkunde
- Ledigkeitsbescheinigung
- Wohnsitzbescheinigung
- Ausländerausweis
- Pass

Die verstorbene Person ist verheiratet oder hat eingetragene Partnerschaft:

- Geburtsurkunde
- Geburtsurkunde vom Ehepartner / vom Lebenspartner
- Heirats- oder Partnerschaftsurkunde
- Wohnsitzbestätigung
- Ausländerausweis
- Pass

Die verstorbene Person ist verwitwet:

- Geburtsurkunde
- Geburtsurkunde vom Ehepartner / vom Lebenspartner
- Wohnsitzbescheinigung
- Ausländerausweis
- Pass

GUT ZU WISSEN

Das Zivilstandsamt informiert die konsularische Vertretung des Heimatlandes.

AUFKLÄREN UND INFORMIEREN

Bei einem Todesfall erläutern wir Ihnen, was Sie wissen müssen und geben Ihnen ein Merkblatt mit. In der Regel wird die Todesurkunde durch uns organisiert.